

BVB/FREIE WÄHLER Bernau: Errichtung eines Fußgängerüberweges über die L30 im Bereich Eberswalder Str. / Hussitenstr. (6-1298)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **6-1298**
Version: 2
Eingereicht am: **31.12.2018**
Typ: **Fraktionsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Die Querung der viel befahrenen Kreuzung August-Bebel-Str. / Börnicker Str. (L30) durch Fußgänger erweist sich als besonders gefährlich. Die L30 führt von der B2 zur Bahnhofspassage und verläuft an der Kreuzung August-Bebel-Str. / Börnicker Str. mit einer Kurvenführung (vgl. Bild auf der Seite 1). Aufgrund der schlechten Einsehbarkeit der L30 durch eine Kurve (vgl. Bilder 2 und 4) ist dieser vielbefahrene Abschnitt mit vielen Problemen behaftet. Nicht selten kommt es zu schwierigen Situationen für Fußgänger (vgl. Bild 5) und Radfahrer. Insbesondere wird der Zugang zur Innenstadt vom Parkhaus an der Waschspüle und vom Wohnquartier in der Eberswalder Str. von den Anwohnern und Besuchern stark frequentiert. Während des Berufsverkehrs müssen sich die Fußgänger quasi durch den fließenden Verkehr (vgl. Bild 3) "durchhangeln". Die im Zuge der Neugestaltung der Waschspüle und "Umsetzung" der Plansche zugesagte Verbesserung der Querungsmöglichkeit ist nicht realisiert worden. Der Einwand, dass im weiteren Straßenverlauf bereits Querungen vorhanden seien, greift nicht. Der mit Abstand höchste Querungsbedarf und der offenkundig gefahrgeneigteste Bereich ist an der hier angegebenen Stelle. Daher muss die Forderung nach Errichtung eines Fußgängerüberweges zeitnah und mit Nachdruck gegenüber der Straßenverkehrsbehörde erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde die Forderung zur Realisierung eines Fußgängerüberweges an der Kreuzung Eberswalder Str. / Hussitenstr. über die L30 (vgl. rote Schraffur im Bild 1) zu erheben. Dabei soll die Errichtung im Jahr 2019 erfolgen. Hilfsweise ist zumindest auf die Errichtung eines Gehwegüberbaus (Gehwegaufpflasterung) oder eine andere sichere Querung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist der Standort des Tempo 50-Schildes im Kreuzungsbereich zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.01.2019	8	0	0
Seniorenbeirat	22.01.2019	0	0	0
6. Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	0	0	0